

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. Dezember 2014

Geschäftszahl:  
BMFJ-500103/0002-BMFJ - I/1/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2943/J betreffend Befristung der Familienbeihilfe, welche die Abgeordneten Daniela Musiol, Alev Korun, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Eine gleichlautende Anfrage erging auch an den Herrn Bundesminister für Finanzen, mit dem ich die Beantwortung abgestimmt habe.

**Zu Frage 1:**

In den genannten Jahren erfolgten Familienbeihilfenzuerkennungen in nachstehendem Umfang:

2010	304.037 Fälle
2011	307.147 Fälle
2012	289.446 Fälle
2013	297.219 Fälle

**Zu Frage 2:**

Zur Vermeidung von ungerechtfertigten Auszahlungen von Familienbeihilfe und Einleitung von risikoorientierten Kontrollmaßnahmen sind alle Familienbeihilfenfälle mit einer Befristung behaftet.

**Zu Frage 3:**

Die Dauer der durchschnittlichen Befristung ist aus dem Datawarehouse (DWH) nicht auswertbar, weil ein derart komplexes IT-Programm nicht zur Verfügung steht.

**Zu Frage 4:**

Die Gründe für eine Befristung ergeben sich aus der Gesamtlage des Falles, die im Wesentlichen vom Bearbeiter des Falles zu beurteilen ist.

Mit einer IT-Auswertung kann nur der Zeitpunkt der Befristung, nicht aber die Gründe für die Befristung festgestellt werden.

Die Prüfung erfolgt anhand von Kriterien wie Wohnsitz, Einreise, Dienstvertrag, Aufenthaltstitel.

**Zu Frage 5:**

Die Anzahl der Fälle mit befristeten Aufenthaltstiteln ist im Datenbestand des Datawarehouse nicht enthalten. Die Ermittlung würde einen enormen Verwaltungsaufwand verursachen, weil jeder Fall aktiv auf das Vorhandensein eines befristeten Aufenthaltstitels angeschaut werden müsste.

**Zu Frage 6:**

Die durchschnittlichen Erledigungszeiten (vom Eingang bzw. Postaufgabe bis zur Erledigung) in den genannten Jahren betragen:

2010	24,31 Tage
2011	21,44 Tage
2012	19,35 Tage
2013	22,66 Tage

**Zu Frage 7:**

Es kann sich dabei nur um Einzelfälle mit ausgeprägtem Ermittlungsaufwand (bzw. um Fälle mit Auslandssachverhalt) handeln. Säumnisbeschwerden sind weder der Finanzverwaltung noch dem Bundesministerium für Familien und Jugend bekannt.

**Zu Frage 8:**

Es sind Änderungen des OHB (Organisationshandbuches) vorgesehen, um Klarstellungen für eine bundeseinheitliche Vorgangsweise zu erreichen.

**Zu Frage 9:**

Siehe Frage 8.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	S8s5G61o1OMgTGNJlvZPr/YN9XdcAjdBvxDNh2tmwawCjppq5hikuj38YGPmU5Ackp+dON28av7kMIrrUcLGEkG+li3NyYi3I7C1tjg3YPD+SXAHQs5ySvqf3HFxwJeA3xONB2ny/IVX3/smB8ddT5qsUdxtZUal205pL0XxCraueCEBZxiPUZcEwJ4poajptMleWWavdJ5tDXsKZBt80Wsx8V+8QBVRB8etmSZ2t49EUoy5F/CS4ajsxdFksgch3Sq6rqkf+AMngDFX1h8N2TfHGtTbmRedoRDKUBpMpbXaZY3UubGLSA7Hfj23umlcgbWTgn7slJH5RwE23w==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2014-12-23T09:55:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	